Zeitschrift: Schweizerische Gehörlosen-Zeitung
Herausgeber: Schweizerischer Verband für Taubstummen- und Gehörlosenhilfe
Band: 50 (1956)
Heft: 3

Rubrik: Aus der Welt der Gehörlosen

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 12.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Schaub, Leuzingen; Wilhelm Schmid, Riehen; Therese Schneider, Lützelflüh; Josef Schneider, Wängi; Emma Schneiter, Niederneunforn; H. Schuhmacher, Bern; Gerhard Stähli, Mattstetten; Ester Stähli, Steffisburg; Irma Stüdli, Horn; Anna Ungricht, Regensberg; Berta Vetsch, Grabs; Lydia Vollenweider, Zürich; Anna Walther, Bern; Maria Weber, Gerzensee; Hans Wiesendanger, Menziken; Anna Witschi, Urtenen; Alf. Zyßet, Heiligenschwendi.

Nachtrag zu Nr. 23: Eisenhower: Maria Hefti, Elm.

AUS DER WELT DER GEHÖRLOSEN

Herzliche Gratulation

Am 21. Januar feierte unser Gärtner August Meyer seinen achtzigsten Geburtstag.

August Meyer ist im Herbst 1902 in die Anstalt als Gärtner eingetreten. Seit über 53 Jahren ist er unser treubesorgter Gemüselieferant und Betreuer unserer Blumen. Wir danken ihm herzlich für alles, was er bis jetzt für uns getan hat. Trotz seines hohen Alters arbeitet August noch jeden Tag in Haus und Garten mit erstaunlicher Rüstigkeit. Wir wünschen ihm alles Gute und Gottes Segen für sein neues Lebensjahr.

Abraham Siegrist zum Gedächtnis

Am 5. Januar haben wir bei schönstem Wetter auf dem Friedhof Rein einen lieben Schicksalsgenossen der kühlen Erde übergeben.

Abraham Siegrist wurde am 24. Dezember 1881 in Remigen geboren. Von Geburt an taub, wurde er in der ehemaligen Taubstummenanstalt Zofingen von Vorsteher Brack geschult. Dort erwarb er dank seiner Intelligenz ein gutes Rüstzeug für's Leben. Nach dem Schulaustritt begann er seine Schneiderlehre bei Herrn Wullschleger in Zofingen. Dann begannen für ihn die Wanderjahre, in denen er seine Berufserfahrungen bereicherte. Zuletzt liess er sich in Remigen nieder, um den Schneiderberuf selbständig auszuüben. Zwei Jahre später, 1921, heiratete er Marie Mathys von Kölliken. Die Ehe wurde eine überaus glückliche.

Im gesellschaftlichen Leben stellte sich Abraham dem Gehörlosenverein mit ganzer Kraft und Umsicht zur Verfügung. So war er

1936 Mitgründer der damaligen Freien Vereinigung. Trotz seinem fortgeschrittenen Alter betätigte er sich intensiv als Aktuar. Immer stellte er seinen Mann, keine Arbeit war ihm zuviel. Mit wachsamen Augen wusste er an den Versammlungen das Geschehen zu prüfen und, wenn nötig, seine Meinung kundzutun. Er fehlte nie an Sitzungen oder Versammlungen ohne triftigen Grund. Wir alle achteten und respektierten Abraham in seinem ganzen Wesen. Seit einigen Wochen fühlte er sich nicht mehr wohl. Am 29. Dezember 1955 wurde er ins Spital Aarau gebracht. Nach scheinbarer Besserung wurde er am Berchtoldstag abends von einer Herzlähmung betroffen und schloss für immer die Augen. Für alle, die ihn kannten, war es ein grosser Schmerz.

Wir danken ihm für seine Treue und seine nimmermüde Arbeit während mehr als zwei Jahrzehnten. Wir werden ihm ein ehrendes und liebevolles Andenken bewahren. Der Gehörlosenverein Aargau.

Walter Leuenberger †

Am 16. Dezember 1955 wurde in Kirchberg (Kt. Bern) Walter Leuenberger von Ersigen zu Grabe getragen.

Am 26. November 1892 in Ersigen geboren, wuchs Walter als munteres, hörendes und plauderndes Kind auf. Im Alter von fünf Jahren überfiel ihn ein böses Scharlachfieber. Infolge davon verlor er das Gehör und nach und nach auch die Sprache. Alle ärztliche Kunst war umsonst.

Im schulpflichtigen Alter brachten die Eltern den aufgeweckten, fröhlichen Knaben in die Taubstummenanstalt Münchenbuchsee, wo er 9 Jahre lang blieb.

Nach der Konfirmation trat Walter bei seinem Vater, Schmiedmeister in Ersigen, als Lehrling ein und bestand die Lehrlingsprüfung. Als Examenarbeit hatte er ein Pferd zu beschlagen. Er arbeitete weiter bei seinem Vater. Nach dessen Tod trat er als Arbeiter ein in die Eisengiesserei in Oberburg. Den Weg von Oberburg bis Ersigen legte er auf dem Velo zurück. Auf der Fahrt dem Kanal entlang bemerkte er einmal ein Kind, das von den Fluten weggetragen wurde. Schnell entschlossen sprang er ins Wasser und schwamm dem Kinde nach. Er konnte es noch lebend der Mutter in die Arme legen.

Bei Kriegsausbruch im Jahre 1914 wurde er nach Bern aufgeboten, um Armeepferde zu beschlagen. Auch in die Ortsfeuerwehr, die während der Mobilisation neu organisiert wurde, wurde er eingereiht

mit einem andern Gehörlosen vom gleichen Ort. Beim Löschen eines Brandes bewiesen beide ihre Tüchtigkeit.

Walter war stets ein guter Turner, und mehr als einen Kranz hat er dem Turnverein Kirchberg erringen helfen. Die Kameradschaft mit seinen Mitturnern liebte er sehr, war selbst ein fröhlicher Gesellschafter.

Am 3. Februar 1954 traf ihn ein Hirnschlag, davon das rechte Bein und der rechte Arm gelähmt wurden. Auch sprechen und sehen wurden behindert. Ein fast einjähriger Spitalaufenthalt folgte darauf. Eine traurige Zeit für ihn, einsam unter vielen hörenden Kranken. Dann konnte er in sein altes Heim zurückkehren. Nach und nach lernte er an einem Stock gehen. Nachbarn und Freunde besuchten ihn. Da wich die unglückliche Stimmung. Gott war ihm nahe. Er war glücklich in seinem Leiden. Da konnte er sagen: «An Weihnachten werde ich bei Gott sein.» Und so ist es geschehen.

Heinrich Bollier-Baltensperger †

Die Genossenschaft Taubstummenhilfe in Zürich-Oerlikon und die Gewerbeschule für Gehörlose haben einen schweren Verlust erlitten. Zwischen Weihnacht und Neujahr ist Herr Bollier gestorben. Herr Bollier war im Vorstand der Genossenschaft. Alle Hausgenossen und viele Gewerbeschüler haben ihn sehr gut gekannt. Er hat viel für die Gehörlosen getan. Er hat die Kasse der Genossenschaft treu verwaltet. Von Beruf Kaufmann, verstand er diese Arbeit ausgezeichnet. Herr Bollier war über achtzig Jahre alt. Oft ist er ins Wohnheim gekommen, oft hat er Schulbesuche in der Gewerbeschule gemacht. Immer erkundigte er sich nach den Fortschritten der Schüler. Jede gute Antwort hat ihn gefreut. Die Schüleraufsätze hat er immer gerne gelesen. Manchmal hat er Stellung zu den Gedanken der Schüler genommen. Gerne hat er für allerlei Verbesserungen im Heim und in der Schule gesorgt. Eine Bastelwerkstatt, einen neuen Filmapparat, eine neue Wandtafel, für alles hat er Geld bereit gestellt. Nie war Herr Bollier pressant, niemals haben wir ihn hastig gesehen. Er hat seine Zeit den Gehörlosen geschenkt. Immer war er wohlwollend und liebenswürdig. Seine Gedanken waren gerne bei seinen Mitmenschen.

Herr Bollier, der gütige, alte Herr ist von uns geschieden. Wir trauern um ihn. Aber seine vornehmen Gedanken bleiben bei uns. Seine guten Worte wirken über seinen Tod hinaus. H. R. Walther.

Die Taubstummenanstalt St. Gallen im Zeichen des Feierns

«Wir haben dieses Jahr in der Taubstummenanstalt viele Feste gefeiert. Die Anstalt ist fast wie eine Festhütte geworden.» So sagte Herr Ammann scherzend anlässlich der Weihnachtsfeier der erwachsenen Gehörlosen. Ja, die Taubstummenanstalt stand tatsächlich im Zeichen des Feierns: Einweihung des Neubaus, Ehemaligentag, Delegiertenversammlung des Schweiz. Verbandes für Taubstummenhilfe. Im Dezember kam noch das ganz dicke Ende: Herr Thurnheer feierte am 7. Dezember den 80. Geburtstag und zu Fräulein Tischhausers Ehren wurde am 12. Dezember jubiliert. Sie durfte dieses Jahr auf ein 25jähriges Wirken unter den Taubstummen zurückblicken.

Diese beiden Persönlichkeiten, die so Wertvolles für die ganze ostschweizerische Taubstummenbildung geleistet haben, wollen wir auch an dieser Stelle in Dankbarkeit ehren.

Herr Thurnheer

trat im Jahre 1896 als 21jähriger Lehrer in den Dienst der Taubstummenanstalt. Zuerst war er dort Lehrer, dann auch Hausvater und von 1930—1937 auch Vorsteher. Als er 1937 als 62jähriger seine Arbeitsbürde auf jüngere Schultern abladen durfte, blieb er seinen vielen ehemaligen Schülern trotzdem noch Freund und Berater, ja ein wirklicher Fürsorger. Heute, mit seinen 80 Jahren, pflegt er immer noch einen ausgedehnten Briefwechsel. Die Verbundenheit mit seinen vielen, vielen Schülern zeugt von grosser Anhänglichkeit und tiefem Vertrauen zu ihrem ehemaligen Lehrer, Erzieher und Hausvater. Wir dürfen sagen, Herr Thurnheer hat sein ganzes Leben eingesetzt zum Wohle der Gehörlosen. Unermüdlich und unverdrossen hat er gearbeitet. H. Ammann schreibt von ihm in «80 Jahre Taubstummenanstalt»:

> Er war ein Mann, der, ohne je hervorzutreten, eine unendlich große Arbeit geleistet hatte. Während 28 Jahren hatte er in der Artikulationsklasse einige hundert Taubstumme entstummt. Völlig stumm hat er sie im Frühling empfangen. Sätzchen sprechend hat er sie am Ende des Schuljahres weitergegeben. Artikulieren war seine große Kunst. Wir heutigen Lehrer und Leiter haben diese Kunst fast ausnahmslos bei ihm lernen dürfen.
>
> Aber nicht nur in der Schule leistete er Großes. Er war den Kindern ein wahrer Vater und Freund zugleich. Man darf ruhig von ihm sagen: Am Morgen der Erste, am Abend der Letzte. Sein Leben sollte den Schülern ein Beispiel sein.

Auch über seinem Leben gilt das schöne Wort aus Psalm 90, 10, wie es ihm eine seiner ehemaligen Schülerinnen aufzeichnete: «Unser Leben währet 70 Jahre, und wenn es hoch kommt, so sind es 80 Jahre. Und wenn es köstlich gewesen ist, so ist es Mühe und Arbeit gewesen.» An seinem Geburtstag durfte Herr Thurnheer, zusammen mit seiner Gattin, viele, viele Beweise der Dankbarkeit und Anhänglichkeit empfangen. Die Wohnung glich einem kleinen Blumenparadies. Leuchtende Nelken, zartduftende Rosen, herrliche Chrysanthemen, Cyclamen grüssten die Gratulanten von Tischen, Kasten und Truhen, Und mitten drin stand der Gefeierte mit leuchtendem Blick und in geistiger Frische. Doppelt dankbar beging der Jubilar seinen denkwürdigen Tag, weil seine lange krank gelegene Gattin doch wieder soviel Kräfte geschenkt bekam, um sich mitzufreuen. Wir alle, die wir Herrn Thurnheer kennen, danken ihm für seinen vollen Einatz, um den tauben Menschen zu helfen und ihr Leben froher und lichtvoller zu gestalten.

Wir gratulieren nachträglich von Herzen zu seinem Jubelfest und wünschen ihm mit seiner Gattin zusammen noch einen reich gesegneten Lebensabend. Wir wünschen ihm, dass er noch manches Herz seiner ehemaligen Schüler durch einen Brief oder einen Besuch glücklich machen kann.

Fräulein Emmi Tischhauser

kam im Mai 1930 als Lehrerin in die Anstalt. Kurze Zeit half sie Herrn Bühr im Büro. Dann wurde sie ganz in der Schule gebraucht. Dreimal seit ihrem Eintritt hat Fräulein Tischhauser eine Taubstummenklasse von der ersten bis zur letzten Schulstufe hinaufgeführt. Wahrlich eine grosse Arbeit, wenn man bedenkt, wieviel Kräfte an Leib und Seele der Taubstummenunterricht erfordert. Und Fräulein Tischhauser war und ist Taubstummenlehrerin mit Leib und Seele, mit dem ganzen Einsatz ihres Lebens.

Aber Fräulein Tischhauser ist nicht nur Lehrerin. Sie ist ihren Schülern und den grossen und kleinen Mädchen auch eine gute Mutter. Sie hat ein mütterlich warmes Herz und sie hat offene Augen für die Nöte und Anliegen der ihr anvertrauten Kinder.

Fräulein Tischhauser ist immer da, am Morgen, am Mittag, am Abend, in der Nacht. Immer darf man kommen und immer hilft sie. Ein abgefallener Knopf, eine schwere Rechnung, ein durcheinandergeratenes Strickzeug, ein abgerissenes Bäbibein, alles darf man zu ihr bringen und sie macht den Schaden ganz sicher wieder gut. In

ganzem Vertrauen klettern die Kleinen im Kindergarten auf ihren Schoss aber auch die Grossen in ihrer Schulklasse spüren hinter der Strenge, ohne die es einmal nicht geht, wenn man Ordnung haben will, das mütterliche Herz, das für sie alle in grosser Treue schlägt. Auch mit ihren ehemaligen Schülern steht sie noch in Verbindung. Sie alle sind ihr dankbar und anhänglich geblieben und holen gerne einen Rat bei ihr.

Und wenn wir Fräulein Tischhauser fragen: «Ist das nicht zuviel für Sie? Sie haben ja Tag und Nacht keine Ruhe», so lächelt sie und sagt: «Es hat bis jetzt immer gereicht. Es war immer soviel Kraft da, wie ich brauchte.» Taubstummenunterricht, Taubstummenerziehung ist für sie Berufung. Sie ist Berufung durch den, an den sie glaubt und dem sie dienen möchte: Christus. So wird das Wort in ihr wahr:

> «Wohl dem, der Lust hat zum Gesetz des Herrn . . . Der ist wie ein Baum, gepflanzt an den Wasserbächen, der seine Frucht bringt zu seiner Zeit; und seine Blätter verwelken nicht; und was er macht, das gerät wohl.»

Der 12. Dezember wurde zu einem sehr frohen Jubel- und Freudenfestchen. Klein und gross wollten danken mit Theateraufführungen, mit Liedern, (Sprachheilklassen), mit Gedichten, mit kleinen und grossen Gaben. Herr Ammann würdigte in herzlichen Dankesworten die grosse und hingebungsvolle Arbeit dieser Lehrerin.

Was können wir Anstaltsleute anderes wünschen, als dass Fräulein Tischhauser noch lange, lange unter unseren Kindern wirken darf, zum Segen und zum Wohl für sie und für uns. Vielen, vielen Dank für alles und herzliche Glück- und Segenswünsche. I.

Besuch im Bundeshaus

Alle gehörlosen Schüler der Gewerbeschule aus der Schweiz besuchten eine Bundesversammlung in mehreren Gruppen während einer Woche. In Bern angekommen, gingen wir zuerst zum Parlamentsgebäude. Wir sahen die Eingangshalle des Bundeshauses, an der Wand der Treppe steht ein wunderschönes Bildnis aus Stein, das stellt den Rütlibund dar. Oben waren einige schöne farbige Fenster, die verschiedene Berufe und Kantonswappen zeigten. Die Nationalräte sitzen im Halbkreis des Saales; der Präsident sitzt vorne und hat über alle Übersicht; auf der rechten Seite sitzt der Vizepräsident, und links der Bundeskanzler. In der ersten Reihe vor dem Präsident befindet sich ein Rednerpult, beidseitig davon sitzen Kommissionsmitglieder. Abgetrennt weiter rechts und links befinden sich die Bundesratspulte. In der zweiten Reihe sitzen die Sekretäre, und in der dritten Reihe die Stenographen, die alle gehaltenen Reden sofort in alle Sprachen stenographieren. Die neugewählten Nationalräte, die vom Schweizervolk am letzten Sonntag des Monats Oktober gewählt wur-

den, siehe G. Z. Nr. 20, Seite 302, saßen vorne vor den Stenographen. Im Seitenraum befinden sich die Journalisten, die die Berichte der Bundesversammlung sofort an die Zeitungen weitergeben. So können wir am gleichen Abend lesen, was die Bundesversammlung beschlossen hat. Wir haben von der Tribüne oben zugeschaut und waren alle ein wenig enttäuscht, daß nicht alle Nationalräte mit Feuer und Eifer bei den Versammlungen mitmachten. Wir sahen, daß einige in den Gängen plaudern oder Zeitungen lasen. Sie werden allerdings die verschiedenen Postulate schon vorher studiert haben, und ihre Meinung dann bei den Abstimmungen vertreten. Der Weibel hat viel Arbeit, weil er alle Postulatezettel verteilen und einsammeln muß. Im Nationalratssaal werden der neue Bundesratspräsident, die Bundesräte, Bundesrichter, Bundeskanzler sowie auch der General gewählt. Im Ständeratssaal ist es ähnlich wie im Nationalratssaal. Dort versammeln sich nur Ständeräte und teilweise auch Bundesräte. Im Parlamentsgebäude befinden sich viele kleine Zimmer, nämlich Fraktionszimmer, Bundesratszimmer usw. Während der Sitzung der beiden Räte werden die Schweizer Fahnen auf der Kuppel hochgezogen. Von der Bundeshausterrasse aus sahen wir ein großartiges Stadt- und Landpanorama. Am Nachmittag begrüßten wir die Berner Bärenpfosten vor dem Münster, nachher bestiegen wir den Münsterturm, von wo wir eine schöne Aussicht hatten. Das Münster mißt 100 m und hat 340 Stufen hinauf und 340 hinab. Beim Hinuntersteigen klangen die Glocken und wir alle Gehörlosen spürten den Klang und mußten die Ohren zuhalten. Ganz schnell besichtigten wir noch den Bärengraben. Herr Walther, Gewerbelehrer, zeigte uns noch das Berner Rathaus; dasselbe wurde ganz renoviert.

Es ist bereits viertel vor fünf Uhr, wir müssen auf die Bahn springen und haben bis Zürich viel zu fragen und zu plaudern. In Zürich können wir Basler gerade umsteigen, und um 9 Uhr kommen wir müde in Basel an. Es war ein ereignisvoller Tag für uns und wird uns in guter Erinnerung bleiben.

Ein Gewerbeschüler. H. W.

Der Schweizerische Landesverband für Leibesübungen an den Schweizerischen Gehörlosen-Sportverband

Sehr geehrter Herr Präsident, Zürich, den 13. Januar 1956.

Sehr geehrte Herren,

Mit Schreiben vom 10. Januar 1956 ersuchen Sie uns um eine Beitragsleistung zur Deckung der Organisationskosten für die Teilnahme an den internationalen Spielen der Gehörlosen 1957 in Rom.

Wir haben schon am 18. März 1953 ein gleichlautendes Gesuch Ihres Verbandes zu behandeln gehabt und verweisen auf unser diesbezügliches Schreiben vom 18. Mai 1953 an Sie.

Leider kann der Schweizerische Landesverband für Leibesübungen von seinem damaligen Standpunkt nicht abweichen. Wir sind im Prinzip bereit, den Gehörlosen-Sport in der Schweiz durch Beitragsleistungen zu unterstützen, ohne daß Ihr Verband beim SLL die Mitgliedschaft erwerben muß. Der SLL lehnt es aber nach wie vor ab, Ihrem Verband für die Betätigung auf internationalem Gebiet Hilfe zu leisten. (Von uns gesperrt. Red.)

Genehmigen Sie, sehr geehrter Herr Präsident Beretta-Piccoli, sehr geehrte Herren, den Ausdruck unserer vorzüglichen Hochachtung.

S. L. f. L., der Zentralsekretär: Bögli R.

Gehörloser Boxmeister

Sonntag, den 30. Oktober 1955 besiegte in Mailand der gehörlose Boxer Mario d'Agata den französischen Meister. Damit wurde Mario d'Agata Europameister im Bantamgewicht.* Nun möchte er auch noch den Weltmeister im Bantamgewicht, Cohen, Frankreich, besiegen. D'Agata ist, wie zwei seiner Geschwister, von Geburt an taub, lernte in der Taubstummenschule sprechen und schreiben und nach der Schulentlassung Holzschnitzlerei und Bemalen von Keramik (Tongefässe). Nach H. H.

* Bantamgewicht: Beim Boxen kämpfen nur ungefähr gleich schwere Männer gegeneinander. Es gibt verschiedene Gewichtsklassen: Fiegengewicht bis 50,8 kg, Bantamgewicht bis 53,5 kg usw. Boxer über 79,378 kg kämpfen in der Schwergewichtsklasse. Red.

Korrespondentenkurs der Gehörlosenzeitung in Wabern

Berichte hierüber folgen. Um eines vorwegzunehmen: Die zwanzig Kursistinnen und Kursisten waren mit einem solchen Eifer dabei, dass auch wir Leiter und Referenten dabei warm wurden und bereichert nach Hause gingen. Leider reichte die Zeit nicht aus, um alles zu besprechen, was Vortragende und Kursisten auf dem Herzen hatten. Es sei nach und nach in der GZ nachgeholt.

An die Korrespondenten der Gehörlosenzeitung

Ein Korrespondent reklamierte, daß er und seine Kameraden die GZ. erst am vierten Tage nach dem Erscheinen erhalten haben, statt am 15. des Monats erst am 18.! So hatten die Mitglieder seines Vereins die Einladung zu einer Versammlung zu spät bekommen, erst nach der Versammlung.

Hier liegt der Fehler bei der Post! Die GZ. wird immer einen, über den Sonntag sogar zwei Tage vor dem Erscheinen auf die Post gegeben.

Wie kann man die Verspätung vermeiden?

1. sofort auf dem Postbüro reklamieren;
2. die Anzeige 14 Tage früher als Voranzeige aufgeben. Zum Beispiel für eine Versammlung vom 18. März schon am 24. Februar für den 1. März. Beispiel:

«**Allschwil,** Gehörlosenverein. Voranzeige: Sonntag, den 18. März, Vereinsversammlung. Näheres in der Nummer vom 15. März.»

Red.